

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender

Landratsamt Zwickau
Ordnungsamt - Polizeirecht
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

**Antrag auf Erteilung einer
Unbedenklichkeitsbescheinigung
nach § 34 Abs. 2 der Ersten
Verordnung zum Sprengstoffgesetz**

1. Angaben zur Person des Antragstellers/der Antragstellerin

Name, Geburtsname, Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat
Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Telefonnummer	E-Mail Adresse	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		von - bis
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		von - bis
Zweitwohnsitz (Inland oder Ausland) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Anschrift des Zweitwohnsitzes	
In Deutschland erstmals seit	In Deutschland ununterbrochen wohnhaft seit	

2. Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung des Antragstellers

- Ich bin
- nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbarem Betätigungsverbot unterliegt
 - nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat
 - nicht Anhänger einer Partei oder einer Vereinigung, deren Bestrebungen vom Bundesverfassungsgericht für verfassungsfeindlich erklärt worden sind und ich unterstütze solche Bestrebungen nicht, weder aktuell noch in den letzten fünf Jahren
 - nicht einer Gruppe angehörig, welche die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und/oder die Legitimität des staatlichen Handelns der Behörden der Bundesrepublik Deutschland ablehnt - einzeln oder in Gemeinschaft - und zwar weder aktuell, noch in den letzten fünf Jahren
 - nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen
 - nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig
 - nicht abhängig von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln
 - nicht psychisch krank oder debil
 - Ich besitze die zum Umgang mit Sprengstoff erforderliche körperliche Eignung (Mögliche Einschränkungen z.B: nicht korrigierbare Sehschwächen, Nachtblindheit, Hirnverletzung, schwere Herz- u. Kreislauferkrankungen, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Taubheit, Amputation, Lähmungen o.ä.)

Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der Ersten VO zum Sprengstoffgesetz
Stand Juni 2020

Ort, Datum

Unterschrift